



Antwort zur Anfrage Nr. 1756/2012 der Stadtratsfraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
betreffend **Situation von EU-Bürgern aus Bulgarien und Rumänien in Mainz**

Die Anfrage wird wie folgt beantwortet:

Seit dem EU-Beitritt Bulgariens und Rumäniens im Jahre 2007 hat der Zuzug von Menschen aus diesen Ländern nach Mainz deutlich zugenommen. Dies gilt besonders für die vergangenen Jahre.

Ein Teil dieser Zuwanderergruppe ist im Alltag mit großen Problemen konfrontiert. Rücksichtslose Vermieter verlangen oft Wuchermieten für kleinste Unterkünfte. Teils müssen mehrköpfige Familien in Räumen unter 20 m² in heruntergekommenen Häusern leben und zahlen dafür Kaltmieten von teils bis zu 400 €. Wie Vertreter_innen von Nichtregierungsorganisationen berichten sind diese Wohnungen oft in einem erschreckenden Zustand. Oft stellen diese Vermieter nicht einmal Mietverträge aus, sodass es den Menschen nicht möglich ist, sich in Mainz anzumelden.

Sprachliche Barrieren bereiten Probleme beim Besuch einer Schule. Zudem wissen viele Menschen aus dieser Bevölkerungsgruppe häufig nicht, an welche Stellen sie sich bei Problemen wenden können.

Vielfach erlischt der Krankenversicherungsschutz in den Herkunftsländern nach einiger Zeit, ohne dass die Menschen einen Versicherungsschutz in Deutschland erhalten. Teilweise hatten die Menschen auch noch nie einen Krankenversicherungsschutz. Es gab bereits mehrfach prekäre medizinische Notfälle, in denen die Betroffenen erst sehr spät und mit hohem bürokratischen Aufwand Hilfe erhielten. Dies gilt selbst für hochschwängere Frauen oder Menschen mit schweren oder akuten Erkrankungen. Mehrere Nichtregierungsorganisationen haben hier bereits wichtige Hilfe geleistet.

Wie Vertreter von Hilfsorganisationen berichteten, ist es in medizinischen Notfällen wegen der ungeklärten Rechtslage zurzeit für diese Zuwanderergruppe oft schwieriger Hilfe zu erhalten als für Bezieher nach dem Asylbewerberleistungsgesetz aus Drittstaaten.

Die Anfrage wird wie folgt beantwortet:

1. Anlaufstelle und Beratung:

1.1 Gibt es in Mainz eine Anlaufstelle für europäische Wanderarbeiter_innen, wie sie etwa in Berlin eingerichtet wurde?

Eine speziell auf diesen Personenkreis ausgerichtete Anlaufstelle wurde nach unserer Kenntnis in Mainz nicht eingerichtet.

1.2 Wo können Menschen aus südosteuropäischen Staaten eine Erstberatung unter anderem zu allgemeinen Fragen des Aufenthalts und der Arbeitsaufnahme erhalten? Können die dortigen Beratungen in der Herkunftssprache der Menschen erfolgen?

Es sind uns keine Gründe bekannt, wonach die Menschen aus den osteuropäischen Staaten nicht die, bei den verschiedenen Verbänden eingerichteten allgemeinen Beratungsstellen, in Anspruch nehmen könnten. Die genauen Beratungsleistungen, bzw. die Frage, inwieweit die Beratungen in der Landessprache erfolgen können, entzieht sich unserer Kenntnis. Aus unseren Erfahrungen können wir jedoch sagen, dass die Beratungsstellen in der Regel über ein hohes Know-how verfügen.

1.3 Gibt es eine Beratung, die Menschen aus der angesprochenen Personengruppe über die Angebote von Regeldiensten informiert?

Wie unter Punkt 1.2 angesprochen, kann zu den genauen Beratungsleistungen von hier nichts ausgesagt werden. Die Frage nach Angeboten der Regeldienste nimmt nach unserem Dafürhalten Bezug auf allgemeine Beratungsleistungen die auch andere Ratsuchenden in Anspruch nehmen dürften und in sofern auch für diesem Personenkreis zu erbringen sein müssten.

1.4 Wie kann die Stadt Mainz diese Menschen unterstützen? Kann die Stadt Mainz Sozialarbeiter einsetzen, um auf die Menschen zuzugehen?

Eine Unterstützung wäre nur dann möglich, wenn die städtischen Gremien die Bereitstellung entsprechender Mittel und den Einsatz des erforderlichen Personales beschließen würden. Ein solcher Beschluss liegt zum derzeitigen Zeitpunkt nicht vor, entsprechende Mittel stehen nicht zur Verfügung.

1.5 Welche Strukturen existieren bereits, die Hilfe für die betroffene Bevölkerungsgruppe leisten können? In wieweit sind die Migrationsfachdienste mit dem Thema betraut?

Wie bereits unter Punkt 1.2 ausgeführt sind bei verschiedensten Trägern Beratungsstellen eingerichtet. Dabei gehen wir davon aus, dass die Migrationsfachdienste im Wesentlichen über die allgemeinen Problemlagen informiert sind. Exakte Aussagen dazu erfordern die Bekanntgabe, welche Migrationsfachdienste im Einzelnen gemeint sind.

1.6 Existieren Infoblätter in bulgarischer und rumänischer Sprache, die Antworten auf Fragen zu den Themen Aufenthalt, Hilfsangebote und Schulbesuch von Kindern enthalten? Wenn ja, auf welche Weise werden diese an die Zielgruppe verteilt? Wenn nein, wann ist die Erstellung eines solchen Infoblatts geplant?

Nein. Die Erstellung entsprechender Informationsblätter ist seitens der Stadt Mainz nicht geplant.

1.7 **Existieren bereits (Selbsthilfe-)Organisationen von Bulgaren und Rumänen in Mainz? Wenn ja, wurde mit diesen bereits seitens der Stadt Kontakt aufgenommen, um gemeinsam Lösungsstrategien für die Probleme dieser Bevölkerungsgruppen zu entwickeln?**

Es entzieht sich unserer Kenntnis, welche (Selbsthilfe) Organisationen existieren. Eine Kontaktaufnahme mit der Stadt ist (bisher) nicht erfolgt.

2. Verhalten im Fall medizinischer Notfälle:

2.1 **Wie können Menschen aus Bulgarien und Rumänien sowie aus anderen EU-Staaten, die über keine gültige Krankenversicherung oder lediglich über eine EHIC verfügen, medizinische Hilfe erhalten?**

Auf Grund der vor einigen Jahren in der Bundesrepublik Deutschland eingeführten allgemeinen Versicherungspflicht, haben alle Personen über die einschlägigen Vorschriften des SGB V den Anspruch in eine Krankenversicherung aufgenommen zu werden. Dies setzt voraus, dass sie (nachweislich) arbeitsuchend sind. Dieser Anspruch besteht auch dann, wenn eine Krankenversicherung über das Herkunftsland beendet wurde.

2.2 **Wie kann der angesprochenen Personengruppe in Notfällen schnellstmöglich medizinische Versorgung ermöglicht werden?**

Von den unter Punkt 2.1 geschilderten Möglichkeiten kann auch in Notfällen Gebrauch gemacht werden.

2.3 **Hat die Stadt Mainz klare Verfahrensregeln für den Umgang mit solchen Notfällen, die eine unverzügliche Versorgung gewährleisten? Wenn nein, wann werden solche erstellt? Wenn ja, wurden alle städtischen Mitarbeiter, die in solchen Fällen Kontakt mit den Betroffenen haben entsprechend unterrichtet?**

Die klaren Verfahrensregeln der Stadt Mainz ergeben sich aus den gesetzlichen Vorschriften. Über deren korrekte Anwendung werden die Mitarbeiter/Innen i. R. ihrer Ausbildung geschult. Bei eintretenden Änderungen werden sie in geeigneter Form fortgebildet.

2.4 **Wie können Schwangere während der Schwangerschaft medizinische Beratung und Hilfe erhalten? Wie kann Schwangeren ohne gültige Krankenversicherung eine sichere Geburt im Krankenhaus ermöglicht werden?**

Wie zu Punkt 2.1 ausgeführt, kann eine Krankenversorgung über die Vorschriften des SGB V vorrangig hergestellt werden; Nachrangig über die einschlägigen Leistungsgesetze, soweit die Personen grundsätzlich einen Leistungsanspruch begründen.

2.5 **Wie kann sichergestellt werden, dass die angesprochene Personengruppe (insbesondere die Kinder) die ärztlich empfohlenen Impfungen erhalten?**

Die Verantwortung liegt hier zunächst bei den Erziehungsberechtigten. Die vorrangigen Möglichkeiten ergeben sich aus den vorgemachten Ausführungen. Bei trotzdem Nicht-Versicherten übernimmt das Land die Kosten der notwendigen Impfungen i. R. der U-Untersuchungen von Kindern. Ein bislang einmalig eingerichtetes zentrales Impfangebot wurde von niemandem in Anspruch genommen.

3. Unterkunft:

3.1 **Gibt es eine rechtliche Handhabe, um die Vermietung von Wohnraum zu Wucherpreisen zu bekämpfen?**

Ja

3.2 **Wie können Zuwanderer aus den südosteuropäischen EU-Staaten eine menschenwürdige Unterkunft in Mainz erhalten? Können sie ggf. Wohnzuschüsse beantragen?**

Zuwanderer sind wie alle anderen Personen auf die eigenständige Suche von Wohnraum angewiesen. Es obliegt dabei zunächst jedem selbst, welchen Wohnraum er als angemessen ansieht und anmietet. Dabei können aber durch die baulichen Gegebenheiten Vorschriften nicht eingehalten, oder die gesetzlich zulässigen Grenzen der Miethöhe überschritten werden. Zuwanderern stehen dann, die gleichen rechtlichen Möglichkeiten zu wie allen anderen Personen.

Grundsätzlich können die betreffenden Personen Wohngeld beantragen, wenn durch das jeweilige Einkommen einschließlich des zu gewährenden Wohngeldes die Mietzahlungen sichergestellt werden können und nachweislich Mietzahlungen erfolgen. Dabei handelt es sich um eine allgemeine Leistungsvorschrift des Wohngeldgesetzes.

4. Bildung:

4.1 **Werden in Mainz kostenlose Deutschkurse für Zuwander_innen aus Bulgarien und Rumänien angeboten oder sind solche Kurse geplant?**

Seitens der Stadt Mainz ist die Einrichtung solcher Kurse nicht geplant. Bulgarische und rumänische Staatsangehörige können im Rahmen verfügbarer Plätze an einem Integrationskurs teilnehmen. Die Anmeldung zu den Integrationskursen muss direkt beim Bundesamt für Migration und Flüchtlinge erfolgen.

4.2 **Werden kostenlose Alphabethisierungskurse für diese Gruppe angeboten?**

Alphabetisierungskurse werden u. a. von der Volkshochschule Mainz angeboten. Die Teilnahme ist allerdings kostenpflichtig.

- 4.3 Gibt es Sprachprogramme, um jugendliche Schüler_innen auf den Schulunterricht begleitend vorzubereiten?

Dazu liegen bei der Stadt Mainz keine Kenntnisse vor.

Mainz, 05.12.2012

gez. Merkator

Kurt Merkator
Beigeordneter